



Antrag des Jugendspielausschusses: Ergänzung

Begründung: Der Arbeitsumfang des Ausschusses hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Eine personelle Aufstockung zur optimalen Verteilung von Aufgaben ist daher erforderlich.

§ 5 Verbands-Jugendausschuss (VJA)

- (6) Der Verbands-Jugendspielausschuss (VJSpA) ist ein Unterausschuss des VJA.
Ihm gehören an:

- a) Der/ die Verbands-JugendspielwartIn als Vorsitzender
- a)b) Sein/e StellvertreterIn
- b)c) die Bezirks-Jugendspielwarte und deren Stellvertreter
- d) ein Vertreter des Verbands-Spielausschusses
- e)e) bis zu drei BeisitzerInnen

Der VJSpA tagt nach Bedarf mindestens drei Mal pro Jahr in der Zusammensetzung. Eine von den Sitzungen soll sich mit einem sportlichen Thema befassen.

Die Aufgaben des VJSpA ergeben sich aus der Verbands-Jugendspielordnung. ~~Der VJSpA wählt auf seiner ersten Sitzung nach dem JVT aus dem Kreis der Bezirks-Jugendspielwarte einen stellvertretenden Vorsitzenden.~~

Es können bis zu drei BeisitzerInnen, die auf Vorschlag des Jugendspielausschusses und Jugendausschusses vom Präsidium berufen werden, angehören. Diese können mit besonderen Aufgaben betraut werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

[...]

- (4) Diese VJO wurde am 24.04.2004 durch den Jugend-Verbandstag verabschiedet und am 12.06.2005, am 18.06.2006, am 17.06.2007, 15.06.2008, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 07.05.2017, ~~und am 23.08.2020~~ und am 02.10.2021 geändert.